

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 28

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 28.

Basel, 14. Juli.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die diesjährigen französischen Herbstmanöver. — Militärisches aus Italien. — Nochmals zur Reorganisation der Kavallerie. — Eidgenossenschaft: Wahlen. Artillerie-Kommission. Sicherheitswachen der Festungswerke. — Militär-Etat des V. Divisionskreises pro 1894. Die schweizerische Armee. Die Temperenz in der Armee. Geschichte der Internierung 1871. Schweizerische Dowe'sche Panzer. Neuhauser-Prozess vor dem Schwurgericht Pfäffikon, Kt. Zürich. Zürich: Das Artilleriekollegium. Ein Distanzmarsch. Schaffhausen: Militärreiten. Unfall. — Ausland: Vom Kriegsschauplatze der Anarchie. Deutschland: Begnadigung der zwei französischen Marineoffiziere. † Generalleutnant v. Pfuhl. Österreich-Ungarn: Attentat. — Verschiedenes: Die Nützlichkeit der öffentlichen Besprechung gewisser Fragen. — Bibliographie.

Die diesjährigen französischen Herbstmanöver.

Das Programm der diesjährigen grossen Truppenübungen bietet ein ganz besonderes Interesse, denn einerseits wird bei denselben eine Belagerungsübung bei Paris in bisher ungekannter Ausdehnung stattfinden, welche die Verhältnisse des heutigen Festungskrieges darzustellen und zu prüfen beabsichtigt, andererseits aber werden bei den Manövern des 4. und 11. Armeekorps das neue Gefechtsreglement der Infanterie, sowie die neuen Abschnitte über den Aufklärungs- und Sicherheitsdienst der Kavallerie, welche in das in der Umarbeitung begriffene Reglement für den Felddienst Aufnahme fanden, zur Anwendung gelangen. Ferner werden den eigentlichen Herbstmanövern besondere umfassende Übungen der Artillerie und der Kavallerie als vorbereitende vorausgehen, und gewisse taktische Momente bei denselben zur Einübung und Erprobung gelangen.

Im Mittelpunkt des Interesses steht unzweifelhaft die grosse Belagerungsübung bei Paris, welche unter der Leitung des Gouverneurs der Hauptstadt, General Saussier, stattfinden wird. Es handelt sich bei derselben um den Angriff und die Verteidigung eines Sektors des verschanzten Lagers von Paris und zwar desjenigen, der sich vom Fort Montmorency bis zum Fort Ville-neuve St. Georges erstreckt. Obgleich das Programm dieser Übung noch nicht bekannt ist und zur Zeit noch nicht völlig normiert ist, so steht doch heute bereits fest, dass nicht weniger wie 3 Infanteriedivisionen, 2 Kavallerieregimenter,

20 Feldbatterien, 2 Fussartillerie-Bataillone und 2 Genieregimenter, ferner die zugehörigen Hülfsdienstzweige an derselben teilnehmen werden. Ähnliche Übungen haben bereits in fast allen Armeen des Kontinents stattgefunden und in Frankreich wurden sie von den Gouverneuren der Festungen Verdun, Toul und Epinal wiederholt angeordnet; allein zum erstenmale finden in diesem Jahre Belagerungsübungen bei Paris statt und mit einer so starken Entwicklung von Streitkräften.

Der heutige Festungskrieg hat sich gegen den frühern derart verändert, dass solche Übungen notwendig geworden sind. Der Belagerungskrieg gleicht nicht mehr demjenigen, dessen Regeln Vauban vorgezeichnet hatte, und dessen letzte Episode der reguläre Angriff auf Strassburg im Jahre 1870 war. Das polygonale Befestigungssystem trat fast überall, und namentlich auch in Frankreich an die Stelle des Vauban'schen Tracés, und die verdeckten Caponièren im Bastionsgraben gelangten zur Einführung; hierauf erschienen die Sprenggranaten, die Kasematten zum Schutz der schweren Kaliber beim indirekten Schuss, die Panzerthürme und neuen Schiessmethoden, von denen in Frankreich als die ingenieueste diejenige des Kommandanten Perruchon gilt. Die schematische Konstruktion von Parallelen und Approchen, um sich bis zum Fuss der Bresche so viel als möglich der Einsicht des Belagerten zu entziehen, fällt künftig fort und die mobile Verteidigung wird von jetzt ab die Norm für das Verfahren des Gouverneurs einer Lagerfestung bilden, und diese neue Taktik des Festungskrieges, mit allen den Detailmodifikationen, welche sie bedingt, ist es, welche General Saus-